# Frauenstimmrechtsaktionen in den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

zerischen Produktionsgebiet versorgt. Die Butterversorgung fusst immer noch auf schwachen Unterlagen. Trotz neuerlicher Umstellung von der Käsefabrikation zur Buttererzeugung sind die Lager klein geblieben. Sie betrugen z. B. 304 Wagen im Juni 1944, 221 Wagen im Juni 1945, gegen nur 32 Wagen am 29. Juni 1946 und 66 Wagen am 6. Juli 1946. Eine Besserung durch Butterimporte wird angestrebt. So werden Käufe in Dänemark geprüft und abgeschlossen. Auch versucht man, in Argentinien und anderwärts Butter zu erstehen, wobei aber das Transportproblem Schwierigkeiten bereitet. Auch die Käselager sind gering. Sie betrugen (Unionsware) Ende Mai 1946 total 590 Wagen gegenüber 811 Wagen Ende Mai 1945. Mit Rücksicht auf diese ungenügenden Lager und die geringe Käseproduktion werden die verhältnismässig kleinen Käserationen wohl auch in den kommenden Monaten beibehalten werden müssen. 17. VII. 1946.

---

## Frauenstimmrechtsaktionen in den Kantonen:

**Thurgau.** Im Kanton Thurgau wurden bis heute keine Initiativen betr. das Frauenstimmrecht lanciert, auch wurden keine entsprechenden Gesetzesentwürfe ausgearbeitet. Einzig im Organisationsgesetz und Kirchenordnung für die evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau finden wir im § 6 folgenden Absatz: „Den einzelnen **Kirchgemeinden** steht es frei, für Gemeindeangelegenheiten das Frauenstimmrecht und Wahlrecht in vollem oder beschränkten Umfange einzuführen". Dieser Absatz wurde bis heute nur in der Kirchgemeindeversammlung von Arbon den Stimmbürgern vorgelegt und verworfen.

An der letzten Sitzung im Januar–Februar 1946 des Grossen Rates wurde von Kantonsrat Rodel, Arbon und mehreren Sozialdemokraten nachstehende **Motion** eingereicht: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat ein Gesetz zu unterbreiten über die **Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen**".

Mitteilung der Staatskanzlei des Kantons Thurgau, 9. II. 46.

**Solothurn.** Von sozialdemokratischer Seite wurde im Kantonsrat eine Motion auf Einführung des uneingeschränkten passiven und aktiven **Wahl- und Stimmrechts der Frauen** eingereicht. Ueber kurz oder lang wird demnach wohl auch das Solothurnervolk über die Frage des Frauenstimmrechts zu entscheiden haben. N.Z.Z. 3. VII. 46.

**Baselland.** Abstimmung über das Frauenstimmrecht vom 6./7. Juli 1946. Trotz der recht intensiven Vorbereitung der Frauenstimmrechtsanhänger war die Stimmbeteiligung nicht überwältigend, denn es gingen bloss 48 Prozent der Stimmberechtigten an die Urnen. Bekanntlich hatten nicht nur der Landrat, sondern mit Ausnahme der Katholiken und Bauern auch sämtliche politischen Parteien die Annahme empfohlen. Doch ähnlich wie vor drei Wochen in Baselstadt wurde nun auch im Baselbiet das Frauenstimmrecht wuchtig, nämlich mit 10 396 gegen 3 853 Stimmen verworfen. Dabei lehnten nicht nur alle vier Bezirke, sondern sogar alle Gemeinden ab, darunter zwei Oberbaslerbieter Gemeinden einmütig, indem hier keine einzige befürwortende Stimme abgegeben wurde. Tagblatt, 8. VII. 46.

**Tessin.** Am 4. Juni 1946 hat der Regierungsrat an den Grossen Rat eine Botschaft gerichtet, die eine Aenderung in der tessinischen Verfassung vorsieht: „L'art. 3. della riforma 20 novembre 1875 è modificato come segue: Ogni cittadino svizzero di ambo i sessi domiciliato nel Cantone Ticino avrà il diritto di voto in affari cantonali e comunali ed eserciterà ogni altro diritto civile e politico in conformità della

costituzione e relative leggi. La presente riforma entrerà in vigore con l'accettazione da parte del popolo".

Der grosse Rat hiess mit 31 gegen 12 Stimmen eine Verfassungsänderung gut, wonach in Zukunft auch die Frauen das Stimmrecht haben sollen. Tgbl., 20. VII. 46.

---

**Freisinnige Partei und Frauenstimmrecht**

Nationalrat Dr. M. Wey, Luzern gab am 8. Mai 1946 vor der Studentenschaft beider Hochschulen in Zürich einen Ueberblick über Entwicklung, Standort und Zukunftsprogramm der Freisinnigen Partei. Bei der Skizzierueg der aktuellen Tagesfragen unterstrich der Redner die tatkräftige Mitarbeit der Freisinnigen an der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, **an der Ausdehnung der politischen Mitverantwortung der Frau in kommunalen Fragen** und an der Beibehaltung und Förderung einer möglichst starken und schlagkrägtigen Milizarmee. N.Z.Z., 16. V. 46.

# EINLADUNG

## zum internationalen Staatsbürgerinnenkongress in Interlaken, 10.–17. August 1946

Es ist für die Schweiz eine Ehre, dass sie vom 10. bis 17. August nächsthin in Interlaken den Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Mitarbeit der Frau empfangen darf. Einmal mehr dient unser Land dazu, den Kontakt wieder herzustellen und zwischen den Nationen Bande zu knüpfen, die ein zerrissenes Europa wieder aufrichten sollen. Schon nach dem letzten Weltkrieg 1914–18 war es in Genf im Jahr 1920, als diese Frauen-Internationale zum erstenmal wieder zusammentrat. Ihr höchstes Ziel, nach der Erlangung der staatsbürgerlichen Rechte, ist die Errichtung eines dauerhaften Friedens.

Heute sind die Frauen aller uns umgebenden Länder Vollbürgerinnen geworden. Fast allein in Europa bleibt die Schweiz eine halbe Demokratie. Dies wird ihre Freude, den Weltbund für Frauenstimmrecht empfangen zu dürfen, nicht herabmindern. Auch unter dem neuen Namen: „Weltbund der Frauen für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung" soll er uns willkommen sein. Er wird diesen Namen wählen, da die Länder, die ihm angeschlossen sind, ihren Frauen die politischen Rechte verliehen haben.

Die Sitzungen finden im Kursaal Interlaken statt unter der Leitung der Engländerin Mrs. Corbett Ashby. Das Programm sieht einen grösseren Empfang für die Gemeindebehörden vor, Plenarversammlungen und Kommissionssitzungen. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände werden sein: Friede, Demokratie, politische Gleichheit, wirtschaftliche Rechte, doppelte Moral, die Lage der Arbeiterin, das Statut der Frau. Vorgesehen sind öffentliche Vorträge in Thun und ein grosser öffentlicher Abend in Bern am 20. August, Vorabend der ausserordentlichen Sessioo der Bundesversammlung.

Erwartet werden etwa hundert Delegierte, zu denen noch die Teilnehmerinnen aus der Schweiz stossen werden. **Der Kongress ist allen, Männern und Frauen, geöffnet.**